

325/AB
vom 11.02.2020 zu 339/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0178-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)339/J-NR/2019

Wien, 11. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.12.2019 unter der Nr. **339/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Aus diesem Grund ergeht die gegenständliche Beantwortung im Ausmaß des nunmehr gegebenen Zuständigkeitsbereichs als Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 1:

- Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist eine eigene Stelle, die Zentrale Anlaufstelle für Gleichbehandlung, Gender Mainstreaming, Menschenrechte und Integration (ZAGGMI) eingerichtet, welche für die Koordinierung interner, nationaler und internationaler Anfragen hinsichtlich Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen

zuständig ist. Weiters ist es Aufgabe der ZAGGMI für die ihr zugeordneten Themenbereiche zu sensibilisieren, dazu zählt auch der Bereich Gewalt gegen Frauen.

Ansprechpartnerinnen für Fälle der Diskriminierung gemäß Bundesgleichbehandlungsgesetz (dazu zählen verschiedene Formen der Diskriminierung am Arbeitsplatz bis hin zur sexuellen Belästigung) sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sowie die Frauenbeauftragten.

Zur Frage 2:

- Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.

Die Festlegung national gültiger Maßnahmen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Das Bundesministerium setzt jedoch ressortintern gültige Maßnahmen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten des Ressorts bieten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Beratung und Unterstützung an. Sie unterliegen dabei der Schweigepflicht und setzen weitere Schritte in Absprache mit den Betroffenen. Weiters gibt es eigene Ansprechpersonen für Konflikt- und Mobbingprävention, sowie für die Beratung von Mobbingopfern. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der verpflichtenden Einführungsveranstaltung für Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung sensibilisiert und ihnen wird die Bedeutung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders vermittelt. Sie erhalten im Rahmen der Schulung auch die Kontakte der Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, falls sie selbst Opfer von Diskriminierung werden.

Zur Frage 3:

- Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit?
Wenn ja, wie sieht diese aus?
Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J vom 11. Dezember 2019 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.
- Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.
- Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?
- Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?
- Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Legislaturperiode hat die Bundesregierung kein reguläres Budget für 2020 eingebracht. Im Budgetprovisorium gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken.

Elisabeth Köstinger

